

Das Bundesamt für Justiz veröffentlicht:

Zweites Paket von Vorschlägen zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen

274 Seiten, Bestellnummer 407.307.1/5806 d, Preis Fr. 24.–

Zudem können Unterlagen über das erste Paket bezogen werden, insbesondere:

Elemente einer Neuverteilung 1977

32 Seiten, Bestellnummer 407.303/2680 d, Preis Fr. 3.–

Erste Vorschläge zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen

178 Seiten, Bestellnummer 407.307/2684 d, Preis Fr. 13.50

Zusammenstellung der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (1980)

184 Seiten, Bestellnummer 407.309/2686 d, Preis Fr. 13.50

Botschaft vom 28. September 1981 über erste Massnahmen zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen

152 Seiten, Preis Fr. 15.50

Diese Publikationen sind auch in französischer Sprache erhältlich.

Bestellungen sind schriftlich an die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, zu richten.

Abonnement des Bundesblattes

Der Abonnementspreis für das *Bundesblatt* beträgt Fr.117.– im Jahr und Fr.68.– im Halbjahr, zuzüglich Inkassogebühr, die portofreie Zusendung im ganzen Gebiet der Schweiz inbegriffen. Das Abonnement beginnt am 1. Januar bzw. am 1. Juli.

Im Bundesblatt werden namentlich veröffentlicht: die Botschaften und Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung samt den Gesetzes- und Beschlussentwürfen, Referendumsvorlagen, Kreisschreiben des Bundesrates, Bekanntmachungen des Bundesrates, der Departemente und anderer Amtsstellen des Bundes usw.

Dem Bundesblatt werden beigegeben: die einzelnen Nummern der *Sammlung der eidgenössischen Gesetze* (Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, Verordnungen, Verträge mit dem Ausland usw.).

Abonnemente des Bundesblattes (inkl. Beilagen) oder nur der *Sammlung der eidgenössischen Gesetze* allein können für ein ganzes oder ein halbes Jahr direkt bei der Druckerei Stämpfli + Cie AG, 3001 Bern (Postscheckkonto 30-169), bestellt werden. Die bisherigen Abonnenten, welche die erste Nummer des neuen Jahrganges nicht zurücksenden, werden auch für diesen Jahrgang als Abonnenten betrachtet.

Der Abonnementspreis für die *Sammlung der eidgenössischen Gesetze* allein beträgt Fr.63.– im Jahr und Fr.38.– im Halbjahr, zuzüglich Inkassogebühr. Das Abonnement beginnt am 1. Januar bzw. am 1. Juli.

Separatdrucke der einzelnen Vorlagen und Erlasse sind bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, erhältlich; dort können auch, solange Vorrat, ganze Jahrgänge des Bundesblattes und der *Sammlung der eidgenössischen Gesetze* bezogen werden.

Allfällige Beanstandungen über den *Versand* des Bundesblattes sind bei den betreffenden Postbüros oder bei der Druckerei Stämpfli + Cie AG, 3001 Bern, anzubringen.

1. Dezember 1985

Bundeskanzlei

Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	15
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.04.1986
Date	
Data	
Seite	1455-1456
Page	
Pagina	
Ref. No	10 049 982

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.